



### INHALTSVERZEICHNIS

<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>S. 219</b>
<b>Auf einen Blick.....</b>	<b>S. 221</b>

### BEKANNTMACHUNGEN

#### HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

##### 1. Haushaltssatzung der Stadt Krefeld für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), hat der Rat der Stadt Krefeld mit Beschluss vom 13. Mai 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan  
2024 mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.096.167.054 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.143.820.801 Euro
abzüglich globaler Minderaufwand von	22.464.883 Euro
somit auf	1.121.355.918 Euro

2025 mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.101.602.844 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.171.009.628 Euro
abzüglich globaler Minderaufwand von	22.998.250 Euro
somit auf	1.148.011.378 Euro

im Finanzplan  
2024 mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.049.527.359 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.061.625.172 Euro

(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 22.464.883 Euro im Ergebnisplan)

2025 mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.052.964.122 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.087.409.992 Euro
(nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von im Ergebnisplan)	22.998.250 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit

2024 auf	38.730.531 Euro
2025 auf	41.044.152 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit

2024 auf	77.716.335 Euro
2025 auf	95.656.797 Euro

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit

2024 auf	838.985.804 Euro
2025 auf	854.612.645 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit

2024 auf	815.027.760 Euro
2025 auf	814.599.760 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in

2024 auf	38.985.804 Euro
2025 auf	54.612.645 Euro

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in

2024 auf	173.744.400 Euro
2025 auf	0 Euro

festgesetzt.

#### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird in

2024 auf	25.188.864 Euro
2025 auf	46.408.534 Euro

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 520.000.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
  - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 533 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 480 v. H.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
  - 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 533 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 475 v. H.

## § 7

(entfällt)

## § 8

- a. Von dem in § 2 ausgewiesenen Gesamtbetrag für aufzunehmende Kredite sind
  - » zur Finanzierung von Investitionen der kostenrechnenden Einrichtungen
    - in 2024 1.768.125 Euro
    - in 2025 3.214.800 Euro
  - » zur Finanzierung von Investitionen für den übrigen Haushalt
    - in 2024 37.217.679 Euro
    - in 2025 51.397.845 Euro
- b. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ergänzende Verträge zur Sicherung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.
- c. Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO wird auf 50.000 Euro, bezogen auf den Gesamtauszahlungsbedarf, festgelegt.

## § 9

Es gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze gemäß Anlage zum Haushaltsplan.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 07. Juni 2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 8. Juli 2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, d.h. längstens bis zum 31. Dezember 2026, montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, Zimmer C 211, öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.Krefeld.de](http://www.Krefeld.de) im Internet verfügbar.

Krefeld, den 8. Juli 2024  
Frank Meyer  
Oberbürgermeister

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

**12.07. – 14.07.2024**

Walter Goertz GmbH & Co. KG

Hülser Straße 19

47798 Krefeld

**2 31 13**

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar  
montags bis donnerstags und sonntags  
von 8 bis 24 Uhr  
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr  
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter [KOD@krefeld.de](mailto:KOD@krefeld.de)

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz  
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



#### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.